

H a u s h a l t s s a t z u n g

u n d

H a u s h a l t s p l a n

der Verbandsgemeinde

für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung.....	weiß
Vorbericht zum Haushaltsplan	lachs
- Kommentare zu den Produktsachkonten 2020	weiß
Produktbeschreibung.....	gelb
Ergebnisplan.....	grün
Finanzplan.....	rot
Teilergebnisplan	grün
Teilfinanzplan.....	rot
Stellenplan.....	blau
Budgetübersicht.....	gelb
Anlagen	
Stand der Verpflichtungsermächtigungen.....	weiß
Voraussichtlicher Bestand der Verbindlichkeiten.....	weiß
Rücklagen und Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	weiß
Übersicht Zuwendungen Fraktionen	weiß

Haushaltsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für das Jahr 2020

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 10.008.700 EUR,
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 9.989.900 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.717.000 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.499.700 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.032.400 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.104.100 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 3.064.100 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 84.800 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 3.064.100 EUR festgesetzt. Davon entfallen für die Finanzierung von Investitionen „Breitband“ 2.747.800 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 902.000 EUR festgesetzt. Davon sind 902.000 EUR für die Kita in Ausleben OT Otleben festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.321.000 EUR festgesetzt. Davon beträgt der Anteil Liquiditätssicherung zur Vorfinanzierung Breitband 10.421.000 EUR.

§ 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt

- a) 55,10 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- c) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
- d) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- e) 55,10 % auf die Schlüsselzuweisungen 2018

§ 6

1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt.

2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gelten

- a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betragen.
- b) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR.

4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.

6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.

Gröningen den,

Siegel

.....
 Fabian Stankewitz
 Verbandsgemeindebürgermeister

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Rückblick auf die Finanzwirtschaft der vergangenen Jahre

3.1 Statistische Angaben

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde besteht seit dem 01.01.2010. Die Mitgliedsgemeinden hatten mit Stand vom 31.12.2018 (Stala 28.09.2019) nachfolgende Einwohner:

die Gemeinde Am Großen Bruch	2.063
mit den Ortsteilen Gunsleben, Hamersleben, Neudamm, Neuwegersleben und Wulferstedt	
die Gemeinde Ausleben	1.639
mit den Ortsteilen Ottleben, Üplingen und Warsleben	
die Stadt Gröningen	3.603
mit den Ortsteilen Dalldorf, Großalsleben, Heynburg, Kloster Gröningen und Krottorf,	
die Stadt Kroppenstedt	1.399
Verbandsgemeinde gesamt	8.704

Die Einwohnerzahl verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 80 Einwohner.

Die Verbandsgemeindefeuerwehr besteht aus 9 Ortsfeuerwehren. Im Einzelnen sind das die Ortsfeuerwehren Gunsleben, Hamersleben, Neuwegersleben, Wulferstedt, Ausleben, Gröningen, Großalsleben, Kloster Gröningen und Kroppenstedt mit ihren Mitgliedern wie folgt (Stand 01.12.2019):

Mitglieder insgesamt	533	
Aktive Mitglieder insgesamt	193	(- 1)
Mitglieder in Jugendfeuerwehren	104	(+18)
Mitglieder in Kinderfeuerwehren	58	(+ 4)

Die Grundschüler der Verbandsgemeinde, mit Stand 01.08.2019 **278** Schüler, werden an vier Grundschulstandorten beschult.

Die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung (Kinderkrippe und Kindergarten) einschließlich der Hortbetreuung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang werden in sieben Kindertagesstätten und drei selbständigen Horten (Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt) betreut. In den Einrichtungen in Hamersleben, Wulferstedt, Ausleben, Gröningen, Großalsleben, Krottorf und Kroppenstedt waren **572** Kinder per 01.08.2019 angemeldet.

3.2 Rechnungsergebnis die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises geprüft und die Bestätigung des Abschlusses durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 29.09.2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 186.826,15 €, der Finanzmittelbestand betrug am 31.12.2013 741.226,86 €.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises geprüft und die Bestätigung des Abschlusses durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 26.01.2017. Der Jahresüberschuss wird ausgewiesen in Höhe von 284.368,60 €, der Finanzmittelbestand betrug am 31.12.2014 -54.392,09 €.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises geprüft und die Bestätigung des Abschlusses durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 19.07.2018 mit einem Jahresverlust in Höhe von 87.225,30 €, der Finanzmittelbestand betrug am 31.12.2015 positiv 53.055,34 € aus.

Somit konnte Liquidität von 2014 auf 2015 um 107.447,43 € verbessert werden. Die Ursachen des Jahresverlustes sind in der zu diesem Zeitpunkt offenen Veranlagung des Gewässerunterhaltes 2015 (Aufwand in Höhe von 204.360,84 € war ergebnis- und kassenwirksam) zu suchen.

3.3 vorläufiges Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2016

	Gesamt- ansatz 2016	vorläufiges. Ergebnis 2016	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	7.636.400	7.604.575,89	-31.824,11
Ordentliche Aufwendungen	7.636.400	7.546.017,11	-90.382,89
Ordentliches Ergebnis	0	58.558,78	58.558,78
Außerordentlichen Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	58.558,78	58.558,78

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 17.03.2016 beschlossene Haushaltssatzung und am 29.09.2016 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden insgesamt die Erträge auf 7.636.400 € und die Aufwendungen auf 7.636.400 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden insgesamt in Höhe von 7.611.600 € und die Auszahlungen auf 7.593.400 € veranschlagt. Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Zur Sicherung der laufenden Auszahlungen war die Inanspruchnahme von Kassenkrediten lediglich zu Beginn des Haushaltsjahres erforderlich.

Der Jahresabschluss ist zur Prüfung beim zuständigen Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde zur Prüfung angemeldet. Diese soll im 1. Quartal 2020 beginnen.

Im Haushaltsjahr 2016 ist mit einem **positiven** Abschluss zu rechnen.

Ausblick auf das Rechnungsergebnis 2016 vor Prüfung:

Zu erwartendes Ergebnis 2016 vor Prüfung

58.558,78 €

	Gesamtansatz 2016	vorläufiges Ergebnis 2016	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.561.600	7.504.367,35	-57.232,65
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.407.400	7.251.839,32	-155.560,68
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.200	252.528,03	98.328,03
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	2.740,50	-47.259,50
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.000	163.576,91	-22.423,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	-136.000	-160.836,41	-24.836,41
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	18.200	91.691,62	69.312,09
Einzahlungen fremder Finanzmittel		124.702,57	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		150.839,76	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		53.055,34	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		118.609,77	

Der Finanzmittelbestand am 31.12.2016 betrug 118.609,77 € und konnte sich somit gegenüber 2015 um 65.554,43 € verbessern (53.055,34 €).

3.4 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017

	Gesamtansatz 2017	vorläufiges Ergebnis 2017	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	9.023.000	7.961.514,21	-1.061.485,79
Ordentliche Aufwendungen	9.023.000	7.685.076,55	-1.337.923,45
Ordentliches Ergebnis	0	276.437,66	276.437,66
Außerordentliches Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	276.437,66	276.437,66

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 26.01.2017 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 9.023.000 € und die Aufwendungen auf 9.023.000 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 18.560.900 € und die Auszahlungen auf 18.898.700 € veranschlagt. Kredite wurden in Höhe von 5.679.900 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.248.400 € für die Breibanderschließung veranschlagt. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2017:

Vorläufiges Jahresergebnis 2017	276.437,66 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	38.675,59 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>269.476,71 €</u>
Zu erwartendes Ergebnis 2017	<u>45.636,54 €</u>

Das positive Ergebnis 2017 resultiert, insbesondere auf die erfolgte Nachholung der Berechnung der Defizitkosten der Kindertagesstätten an Gemeinden für die Fremdbetreuung der Vorjahre 2015 und 2016.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	vorläufiges Ergebnis 2017	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.900.300	7.877.234,88	-1.023.065,12
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.682.500	7.659.160,00	-1.023.340,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.800	218.074,88	274,88
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980.700	31.873,90	-3.948.826,10
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.063.800	167.127,82	-9.896.672,18
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.083.100	-135.253,92	5.947.846,08
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.679.900	0,00	-5.679.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152.400	0,00	-152.400,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.527.500	0,00	-5.527.500,00

Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	-337.800	82.820,96	420.620,96
Einzahlungen fremder Finanzmittel		123.835,12	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		141.721,69	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		118.609,77	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		183.544,16	

Der Finanzmittelbestand am 31.12.2017 betrug 183.544,16 € und konnte sich somit gegenüber 2016 um 64.934,39 € verbessern (118.609,77 €).

3.5 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018

	Gesamtansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	9.438.900	8.287.828,66	-1.151.071,34
Ordentliche Aufwendungen	9.438.900	8.016.534,11	-1.422.365,89
Ordentliches Ergebnis	0	271.294,55	271.294,55
Außerordentliches Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	271.294,55	271.294,55

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 18.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 9.438.900 € und die Aufwendungen auf 9.438.900 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 20.687.700 € und die Auszahlungen auf 20.984.700 € veranschlagt. Kredite wurden in Höhe von 6.277.800 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € veranschlagt. Die Kreditaufnahmeveranschlagung teilt sich auf in 5.679.900 € für Breitband, 245.400 € für den Eigenanteil am Ersatzneubau des Rathauses und 352.500 € für die Technikinvestitionen im Bauhofbereich. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt. **In 2018 wurde nur der Teilkredit für den Bauhof in 12/2018 in Anspruch genommen.**

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2018:

Vorläufiges Jahresergebnis 2018	271.294,55 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	43.695,90 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>280.017,71 €</u>
Zu erwartendes Ergebnis 2018	<u>34.972,74 €</u>

Das positive Ergebnis 2018 resultiert, insbesondere auf der erfolgten Nachholung der Berechnung der Defizitkosten der Kindertagestätten an Gemeinden für die Fremdbetreuung des Vorjahres 2017.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.315.800	8.310.896,16	-1.004.903,84
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.048.700	8.031.404,78	-1.017.295,22
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.100	279.491,38	12.391,38
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.094.100	133.361,30	-4.960.738,70
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.783.700	1.164.413,58	-10.619.286,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.689.600	-1.031.052,28	5.658.547,72
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.277.800	352.500,00	-5.925.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152.400	0,00	-152.400,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.125.400	352.500,00	-5.772.900,00
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	-297.100	-399.060,90	-101.960,90
Einzahlungen fremder Finanzmittel		1.523.720,85	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		1.464.549,14	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		183.544,16	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		-156.345,03	

Die Nachholungsveranlagung der Umlage der Kosten für die Gewässer II. Ordnung 2015 erfolgte im I. Quartal 2018.

Die Breitbanderschließung befindet sich nach der Rahmenbeauftragung des Technischen Generalunternehmers (Planung und Bau) und des Projektsteuerers in der Umsetzungsphase in den Teilbereichen, in denen wirtschaftlich ausreichende Anschlussquoten gegeben sind. Gemäß den Ausschreibungsergebnissen dazu, der Klarstellung zur steuerrechtlichen Bewertung (Umsatzsteuerpflicht) und der Konkretisierung der Fördermittelrichtlinie in 2018 wurde aufgrund des finalen Businessplanes vom 04.09.2018 der Fördermittelantrag konkretisiert. Eine Änderung des Bescheides steht aus.

Für den Haushaltsplanung 2019 und Folgejahre wurden die Planungen der investiven Einzahlungen und Auszahlungen nebst der notwendigen Kreditaufnahme auf Basis des Businessplanes komplett neu veranschlagt, da bisher nur die Vorplanungskosten und kleinere Materialkosten aus den Planpositionen 2017 und 2018 beansprucht worden sind.

Ebenso erfolgt auf der Grundlage von § 19 Abs. 2 der KomHVO keine weitere Ermächtigungsübertragung in diesem Investitionsbereich bezogen auf die Ansätze aus 2017 und 2018. Auch im Ertrags- und Aufwandbereich erfolgte die notwendige Anpassung der Planansätze im Haushalt 2019 und den FP-Jahren 2020-2022 nach den Kalkulationen des finalen Businessplanes, um dem erforderlichem Nachweis der Wirtschaftlichkeit nachweislich aktuell zu belegen.

3.6 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2019

	Gesamtansatz 2019	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	9.920.300	8.927.858,09	-992.441,91
Ordentliche Aufwendungen	10.093.300	8.099.309,57	-1.993.990,43
Ordentliches Ergebnis	0	828.548,52	1.001.548,52
Außerordentliches Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	828.548,52	1.001.548,52

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 18.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 9.920.300 € und die Aufwendungen auf 10.093.300 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 19.605.800 € und die Auszahlungen auf 19.845.300 € veranschlagt. Kredite wurden in Höhe von 4.233.200 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.930.600 € veranschlagt. Die Kreditaufnahmeveranschlagung teilt sich auf in 4.088.100 € für Breitband und 145.100 € für die Investitionen im Bereich Feuerwehr. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt. **In 2019 wurde aus der Ermächtigung 2019 bisher nichts in Anspruch genommen, da der bauliche Teil im Breitbandbereich erst in 2020 beginnt und die ursprüngliche Investition im Feuerwehrbereich Gröningen in 2019 so nicht umgesetzt wurde (Städtebau).**

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2019:

Vorläufiges Jahresergebnis 2019	828.548,52 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	48.551,90 €
./. zu erwartender Aufwandsaldo 12/2019	550.000,00 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>280.017,71 €</u>
Zu erwartendes Ergebnis 2019	<u>47.082,71 €</u>

Das positive Ergebnis 2019 resultiert, insbesondere auf der erfolgten weiteren Nachholung der Berechnung der Defizitkosten der Kindertagesstätten an Gemeinden für die Fremdbetreuung des Vorjahres 2018.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.721.200	8.417.356,79	-1.303.843,21
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.660.600	8.087.558,15	-1.573.041,85
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.600	329.798,64	269.198,64
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.651.400	103.429,88	-5.547.970,12
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.133.700	861.394,68	-9.272.305,32

Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.482.300	-757.964,80	3.724.335,20
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.233.200	0,00	-4.233.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000	25.633,02	-34.366,98
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.173.200	-25.633,02	-4.198.833,02
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	-248.500	-453.799,18	-205.299,18
Einzahlungen fremder Finanzmittel		211.355,75	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		229.076,40	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		-156.345,03	
Saldo Mittelfluss 12/2019		-400.000,00	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		-227.864,86	

Die Nachholungsveranlagung der Umlage der Kosten für die Gewässer II. Ordnung 2016 erfolgte im I. Quartal 2019. Die Nachholung für des Jahres 2017 erfolgte in 12/2019, da aufgrund neuer Grundstücksdaten (Flurneuordnung) ein erheblicher Datenänderungsbedarf bis 11/2019 bestand. Die weitere Veranlagung der Jahre 2018 + 2019 erfolgt 2020 kassenwirksam.

Die Breitbanderschließung befindet sich nach der Kündigung der Rahmenbeauftragung des Technischen Generalunternehmers (Planung und Bau) nebst Neuausschreibung und erneuter Vergabe in 12/2019 in der Umsetzungsphase in den Teilbereichen, in denen wirtschaftlich ausreichende Anschlussquoten gegeben sind. Erfreulich ist, dass die Neuvergabe zu einer weiteren Kostenreduzierung beitragen konnte. Aufgrund der fortgeschrittenen Planungstätigkeit wurde jedoch der Kostenrahmen des finalen Businessplanes vom 04.09.2018 beibehalten, da auch die Anpassung des Fördermittelantrages darauf noch basiert. Für den Haushaltsplanung 2020 und Folgejahre wurden die Planungen der investiven Einzahlungen und Auszahlungen nebst der notwendigen Kreditaufnahme auf Basis des Businessplanes nicht verändert, da aufgrund der Neuausschreibung das Budget gehalten werden kann.

Bisher sind für die Vorplanungskosten und kleinere Materialkosten aus den Planpositionen insgesamt **496.474,42 €** beansprucht worden sind (Förderquote 40 %). Ebenso für die Kita Ausleben aus der ursprünglichen STARK V-Maßnahme sind bisher ca. **175.000 €** und für die STARK V-Maßnahme der FFW-Gröningen bisher **174.800 €** vorfinanziert (Förderquote 100 %). Auch die Planungskosten für den Ersatzneubau des Rathauses sind in Höhe von rund **278.000 €** aus liquiden Mitteln vorfinanziert (Kreditaufnahme steht noch aus).

Dementsprechend **fehlen** derzeit ca. **826.400 €** allein daraus an **liquiden Mitteln** zum 31.12.2019, da entweder noch nicht abrechenbar (Fördermittel) oder Kostenstand erst vor kurzem erreicht (Rathaus).

3.7 Die Planung des Haushaltsjahres 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Verbandsgemeinde Westliche Börde im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Der Hebesatz für die Umlage 2020 wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 mit 55,10 % im Steuerkraftzahlenbereich beibehalten, jedoch im Punkt der Schlüsselzuweisung 2019 auf 55,10 % angepasst.

Gesamtergebnisplan 2018-2023

Angaben in €

	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentlichen Erträge	8.287.828,66	9.920.300	10.008.700	10.008.200	9.958.900	9.965.900
Ordentliche Aufwendungen	8.016.534,11	10.093.300	9.989.900	9.829.200	9.848.800	9.876.900
Ordentliches Ergebnis	271.294,55	-173.000	18.800	179.000	110.100	89.000
Außerordentliches Erträge	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	271.294,55	-173.000	18.800	179.000	110.100	89.000

Das Jahr 2020 weist einen Jahresgewinn aus. Auch die weiteren Finanzplanjahre 2021-2023 weisen Jahresgewinne aus.

Gesamtfinanzplan 2018-2023

	Vorläufiges Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.310.896,16	9.721.200	9.717.000	9.715.800	9.755.600	9.762.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen. aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.031.404,78	9.660.600	9.499.700	9.237.400	9.274.000	9.291.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.491,38	60.600	217.300	478.400	481.600	471.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.361,30	5.651.400	6.032.400	536.200	470.000	5.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.164.413,58	10.133.700	9.104.100	1.524.800	1.045.300	128.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.031.052,28	-4.482.300	-3.071.700	-988.600	-575.300	-123.300

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	352.500,00	4.233.200	3.064.100	646.600	505.500	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	60.000	84.800	197.800	213.300	224.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	352.500,00	4.173.200	2.979.300	448.800	292.200	-224.800
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	-399.060,90	-248.500	124.900	-61.400	198.500	123.500
Anfangsbestand an Finanzmitteln	183.544,16	-156.345	-404.845	-279.945	-341.345	-142.845
Saldo durchlaufender Gelder	59.171,71					
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	-156.345,03	-404.845	-279.945	-341.345	-142.845	-19.345

Im Gesamtfinanzplan können jahresbedingte negative Ergebnisse durch den Bestand an Finanzmitteln im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht ganz ausgeglichen werden. **Das Jahr 2019 wird tatsächlich im Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2019 (siehe Seite 9) ein um 176.980 € besseren Mittelbestand ausweisen. Somit würden eigentlich auch die Folgejahre 2020-2023 insgesamt einen positiveren Finanzmittelbestand zum jeweiligen 31.12. zeigen.**

In 2020 wird die Nacherhebung für 2018 und 2019 in der Umlage des Gewässerunterhaltes nach der eingetretenen Bestandskraft der Ausgangsbescheide 2017 (Abarbeitung der Rechtsbehelfe in 02/2020 abgeschlossen) erfolgen, da durch die Erhebungsgrundlagenänderung erheblicher Zeitbedarf angesetzt werden musste. Dementsprechend wurden für alle zwei nachzuholenden Jahre Planansätze veranschlagt.

Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in 9 Teilhaushalte untergliedert. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus der nachstehenden Übersicht erkennbar.

Teilhaushalt Produkte	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt	
	Erträge	Aufwen- dungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
	2	3	4	5
Teilhaushalt 1 - Verwaltungssteuerung und Service	1.290.700	2.555.800	1.481.400	3.317.700
111100 - Gemeindeorgane	0	198.900	0	198.900
111300 - Hauptverwaltung	1.266.600	2.183.500	722.900	2.118.800
111700 - Sonstige Einrichtungen der Gemeinde	0	100	0	100
111720 - Wohnungsverwaltung	18.000	39.500	18.000	39.500
111750 - Gemeindebüros	6.100	82.300	740.500	908.900
121200 - Wahlen	0	0	0	0
351700 - Sonstige soz. Angelegenheiten - örtlicher Träger -	0	0	0	0
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	0	51.500	0	51.500
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	62.000	418.200	62.000	416.400
122100 - Allg. Sicherheit und Ordnung	14.500	383.600	14.500	380.000
122500 - Verkehrsangelegenheiten	2.300	0	2.300	0
122700 - Einwohner-, Pass- und Meldewesen	45.200	34.600	45.200	36.400
Teilhaushalt 3 - Brandschutz	53.400	577.300	443.700	537.800
126100 - Brandschutz	53.400	577.300	443.700	537.800
Teilhaushalt 4 - Schulen	165.800	531.800	538.300	827.600
211100 - Grundschulen	300	335.200	372.800	667.400
216100 - Sekundarschulen	165.500	196.600	165.500	160.200
Teilhaushalt 5 - Kindertageseinrichtungen	3.188.500	4.695.800	3.869.500	5.415.100
362500 - Sonstige Jugendarbeit (§ 11 SG B VIII)	0	900	0	900
365100 - Tageseinrichtungen für Kinder	3.188.500	4.694.900	3.869.500	5.414.200
Teilhaushalt 6 - Gesundheit und Sport	112.300	105.600	112.300	87.000
424100 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	17.300	15.700	17.300	15.700
424200 - Bereitstellung und Betrieb von Bädern	95.000	89.900	95.000	71.300
Teilhaushalt 7 - Gemeindliche Infrastruktur	575.800	792.100	558.700	771.100
128100 - Katastrophenschutz	0	200	0	1.900
511000 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	85.800	573.900	68.700	552.500
552100 - Hochwasserschutz, Wasser- und Bodenverbände	490.000	218.000	490.000	216.700
Teilhaushalt 8 - Finanzwirtschaft	4.752.800	539.800	7.803.900	596.600
111200 - Finanzmanagement, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung	28.500	509.800	20.500	481.800
611100 - Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	4.724.300	0	4.719.300	0
612100 - Sonst. allg. Finanzwirtschaft	0	30.000	3.064.100	114.800
Teilhaushalt 9 - Breitband	356.100	322.200	3.943.700	6.719.300
571100 - Wirtschaftsförderung	356.100	322.200	3.943.700	6.719.300

Es werden nur Produkte ausgegeben die einen Ansatzwert bzw. einen Finanzplanwert haben.

Entwicklung der Erträge

Das doppelte Haushaltsrecht sieht eine vollständige Betrachtung des aktuellen Haushaltsjahres sowie der drei folgenden Kalenderjahre in der Ergebnis- und Finanzplanung vor.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören neben den Zuweisungen nach dem FAG LSA und der Verbandsgemeindeumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
413100	Auftragskostenerstattungen	596.291	601.500	601.200	601.200	601.200	601.200
414100/ -10	Zuweisungen vom Land	22.259	573.400	296.600	32.800	20.000	20.000
414200	Zuweisungen von Gem.	1.795.864	1.910.000	1.961.300	1.961.300	1.961.300	1.961.300
414600	Zuschüsse ATZ u. Mutterschutz	0	0	0	0	0	0
414700/ 414800	Spenden	0	0	0	0	0	0
41820	VerbGem-umlage	3.603.724	3.831.500	4.118.100	4.118.100	4.118.100	4.118.100
	Summe	6.018.138	6.916.400	6.977.200	6.713.400	6.700.600	6.700.600

Die Verteilung der Auftragskostenerstattung für vom Land übertragene Aufgaben erfolgt nach dem Finanzausgleichsgesetz. Für die Zuweisungen nach dem FAG LSA liegt für das Jahr 2020 der Bewilligungsbescheid bisher nicht vor. Hier musste auf die bereitgestellten Orientierungsdaten aus 09/2019 zurückgegriffen werden. Für die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage wurden ebenfalls diese Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes genutzt.

Die Zuweisungen für den Bereich der Kindertagesstätten wurden auf Grundlage der Kinderzahlen des vorvergangenen Jahres berechnet.

Die Verbandsgemeindeumlage musste in ihrer absoluten Zahl gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden, um die Aufgabenerfüllung der Verbandsgemeinde sicher zu stellen. Bei der Berechnung wurde das tatsächliche Steueraufkommen der Gemeinden (siehe Orientierungsdaten) berücksichtigt. Der Hebesatz der **Verbandsgemeindeumlage** von 55,10 v.H. des Jahres 2019 auf die Steuerkraft **wurde nicht geändert**. Der Hebesatz der Schlüsselzuweisungen wurde auf 55,10 % wieder angepasst.

Die Verbandsgemeindeumlage stellt sich für die Mitgliedsgemeinden wie folgt dar:

	JR 2016	JR 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Am Großen Bruch	797.630	801.519	882.100	910.400	923.200
Ausleben	632.002	568.350	685.000	697.900	811.900
Gröningen	1.335.188	1.412.435	1.364.700	1.457.500	1.735.100
Kroppenstedt	595.694	580.117	673.900	765.700	647.900
Gesamt	3.360.514	3.362.421	3.605.700	3.831.500	4.118.100

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich rechtlichen Abgaben gehören Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
431100	Verwaltungsgebühren	58.758	50.500	54.100	54.100	54.100	54.100
432100	Benutzungsgebühren	1.008.502	1.508.900	1.263.800	1.263.800	1.018.800	1.018.800
	Gesamt	1.067.260	1.559.400	1.317.900	1.317.900	1.072.900	1.072.900

Die Verwaltungsgebühren sind im Wesentlichen geplant für Genehmigungen für Sondernutzungen, Auskünfte aus zentralen Registern, Gewerbeanzeigen, Eheschließungen und die Gebühren des Einwohnermeldewesen, die auf der Grundlage bekannter Daten der Laufzeit von Personalausweisen und Reisepässen ermittelt wurden.

Als Benutzungsgebühren wurden im Wesentlichen die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten und die Gebühren für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung veranschlagt. Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten wurden entsprechend der Absprachen im Verbandsgemeinderat geplant. Die Gebühren für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung nach Änderung des Wassergesetzes in der Verbandsgemeinde wurden nach den Erfahrungswerten der VA 2017 für die Erhebung der VA's 2018 - 2019 veranschlagt.

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören, Erträge aus

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
441100	Mieten und Pachten,	2.000	33.500	127.600	310.600	614.200	614.200

446100	sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	32.227	900	900	900	900	900
4481...	Kostenerstattungen vom Land	15.015	8.400	4.000	10.100	4.000	4.000
4482...	Kostenerstattungen von Gemeinden	1.109.655	1.204.300	1.278.400	1.347.600	1.334.900	1.341.900
4486...	Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	143	0	0	0	0	0
448800	Kostenerstattungen von übr. Bereichen	7.469	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
	Summe	1.166.509	1.251.500	1.415.300	1.673.600	1.958.400	1.965.400

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind nur schwer planbar.

Die enormen Veränderungen bei der Planung der Mieten und Pachten resultieren aus den gemäß Businessplan Breitband resultierenden Erträgen aus der Verpachtung des Leitungsnetzes.

Die Erstattungen vom Land beinhalten Erträge nach dem Landesvergabegesetz und zu erwartende Erträge aus der Durchführung von Wahlen.

In den Kostenerstattungen von den Gemeinden sind die Finanzierung der Leistungen der Stadtwirtschaft nebst Reinigung, der Verwaltung der Wohnungen für die Gemeinde Am Großen Bruch, die Sekundarschule Ausleben, die Defizitkostenerstattungen für Kindertagesstätten und auch die Kostenerstattung für das von der Verbandsgemeinde für die Städte Gröningen und Kroppenstedt betriebene Freibad Großalsleben enthalten.

Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, die hier im vorläufigen Ergebnis des Jahres 2018 ausgewiesen werden, resultieren aus Erstattungen für AGH Maßnahmen. Kostenerstattungen für AGH Maßnahmen sind in 2020 mit 0 € geplant. Weitere Bewilligungsbescheide liegen bisher nicht vor.

Die Kostenerstattungen der übrigen Bereiche sind geplante Leistungen für Bürger z.B. für die Unterbringung gefährlicher Hunde.

sonstige ordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
453100/ 453400	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	115.000	191.300	191.300	191.300	191.300
454200	Veräußerungserlöse	0	0	0	0	0	0
456100/ 456200	Bußgelder/Säumniszuschläge	32.339	23.600	23.500	23.500	23.500	23.500
4581...	Erträge aus Niederschlagungen	3.523	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
458200	Erträge aus Aufl. von Rückstellungen	0	52.200	6.000	10.000	10.000	10.000
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
	Gesamt	35.862	193.000	223.000	227.000	227.000	227.000

Zuwendungen für Investitionen werden in Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten können erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebucht werden. Dieser liegt bisher nicht vor, so dass als vorläufiges Ergebnis 2018 hier ein Wert von Null erscheint. Mit der Bereitstellung von Bundesmitteln für den Breitbandausbau sind in den folgenden Finanzplanjahren auch die Auflösungen der Sonderposten Breitband zu planen.

Die Auflösung der Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen von Beschäftigten erfolgt in den Jahren 2019-2021 in deren passiver Phase.

Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
461600/461700	Zinserträge	60	0	0	0	0	0

Mit Zinserträgen ist unter der Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes in der Verbandsgemeinde nicht zu rechnen.

Entwicklung der Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage des Stellenplanes unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst ab dem Jahr 2018. Die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	68.586	69.400	74.300	75.100	75.900	76.700
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	4.465.359	4.922.700	5.450.300	5.501.500	5.557.700	5.614.300
501900 501910	Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte AZUBI	6.959	18.800	18.700	18.900	19.100	19.300
502100	Beiträge Versorgungskassen Beamte	101.339	100.000	100.000	101.100	102.200	103.300
502200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	190.576	230.700	213.800	217.300	221.000	224.700
502910	Beiträge Versorgungskassen	139	700	600	700	800	900

	Azubi						
503200	Beiträge gesetzliche SV für Beschäftigte	868.892	988.000	1.070.600	1.081.300	1.093.400	1.105.600
503910	Beiträge gesetzliche SV für AZUBI	693	2.800	2.700	2.800	2.900	3.000
504100	Beihilfen	500	1.500	800	0	0	0
	Gesamt	5.703.043	6.334.600	6.931.800	6.998.700	7.073.000	7.147.800

Drei Altersteilzeitverträge wurden bei der Haushaltsplanung bis 2020 berücksichtigt. Im Bereich der Kindertagesstätten wurden die Vorgaben des KiFöG LSA eingehalten. Die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte sind für die Erarbeitung eines Qualitätsmanagements im Bereich der Kindertagesstätten entsprechend KiFöG LSA veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
521.../ 522...	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	420.770	883.400	327.400	166.800	167.400	168.000
523.../ 523...	Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing	23.052	41.900	60.700	60.700	60.700	60.700
524.../ 524...	Bewirtschaftung der Grundstücke	538.744	640.400	346.700	339.900	340.000	340.000
525.../ 525...	Unterhaltung bewegliches Vermögen	395.001	384.500	488.600	426.400	424.700	374.700
52600/ 52612	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	102.275	120.100	126.200	118.500	107.900	107.900
52710/ 52920	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	97.434	128.800	145.000	145.000	145.000	145.000
	Summe	1.577.276	2.199.100	1.494.600	1.257.300	1.245.700	1.196.300

In den Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Bewirtschaftung der Grundstücke sowie der weitere Aufwand enthalten. Diese sind für die Aufrechterhaltung der Verwaltung und den geordneten Betrieb der Einrichtungen der Verbandsgemeinde erforderlich. Dabei konnten nicht alle Mittelanmeldungen der Ämter berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Unterhaltung konnten nur äußerst prioritäre Maßnahmen aufgenommen werden. Inhalt der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auch die Ausstattung mit Dienst- und Schutzbekleidung, sowie die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und der ehrenamtlich Tätigen.

Bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten sind entsprechend dem Businessplan Breitband auch derartige Aufwendungen und Auszahlungen einzuplanen, für den Fall, das in bereits vorhandene Leerrohre anderer Versorgungsträger Breitbandleitungen eingezogen werden können.

Transferaufwendungen und Umlagen

Unter Transferaufwendungen versteht man Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Zu den Transferaufwendungen gehören Umlagen sowie Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
531xxx	Zuwendungen für lfd. Zwecke	110.164	96.800	126.000	126.000	126.000	126.000
539100	sonst. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	110.164	96.800	126.000	126.000	126.000	126.000

Nicht erforderlich ist wie in Vorjahren für das Haushaltsjahr 2020 und die folgenden Finanzplanjahre eine Umlage an den Abwasserverband Vorharz zu zahlen. Die Umlage kann für Kosten entstehen, die nicht auf die Gebühren umgelegt werden können. Die Verbandsgemeinde ist für die Mitgliedsgemeinden zur Zahlung dieser Umlage verpflichtet.

Die Zuschüsse für den Hort Großalsleben, der sich in freier Trägerschaft befindet, wurden entsprechend der geltenden Vereinbarung und dem KiFöG LSA in 2020 mit 120.000 € geplant.

Weitere 6.000 € stehen den Jugend- und Kinderfeuerwehr als Zuschüsse zur Verfügung.

Für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (AGH) sind Zuwendungen für laufende Zwecke in Höhe von 0 € an die Sanierungsgesellschaft Drömling zu planen, da keine AGH Maßnahmen mit Zuschüssen beantragt wurden.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
541.../ 542...	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.607	99.300	130.500	143.100	130.500	130.500
543110/ 543170	Geschäftsaufwendungen	141.426	306.400	281.900	183.000	150.500	150.500

544100	Steuern Versicherungen	4.409	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
545000	Erstattungen an den Bund	2.397	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5452..	Erstattungen für Aufwendungen. an Gem.	116.581	184.000	223.000	193.000	193.000	193.000
545300	Erstattungen an Zweckverbände	214.978	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000
545800	Erstattungen an Dritte	24.518	53.800	53.800	53.800	53.800	53.800
547.../ 549	Sonst. Finanzaufwendungen	20.104	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
	Gesamt	626.020	891.000	936.700	820.400	775.300	775.300

Enthalten in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Bürger entsprechend der Aufwandsentschädigungssatzung der Verbandsgemeinde.

Zu den Geschäftsaufwendungen zählt der Aufwand für Bürobedarf, Bücher, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren u.a.

In den Kostenerstattungen sind neben den Kostenübernahmen für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen außerhalb der Verbandsgemeinde, die oft auch für Vorjahre erst spät abgerechnet werden, reale Planwerte ab 2020 festgesetzt worden.

Auch die Erstattungen an die verschiedenen Unterhaltungsverbände sind hier enthalten.

In den Aufwendungen für Dritte sind Kostenerstattungen für LEADER und die Jugendarbeit enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5517xx	Zuwendungen für lfd. Zwecke	31	194.500	60.000	79.000	82.000	83.600
	Gesamt	31	194.500	60.000	79.000	82.000	83.600

Abschreibungen

Als Abschreibungen werden die Werteverluste von Vermögensgegenständen bezeichnet.

Abschreibungen werden ermittelt unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Lebensdauer des Anlagegutes. Entsprechend § 40 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibungen stellte zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Verbandsgemeinde sowie die anschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar.

Zur Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens gehören im Wesentlichen das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) sowie die gemeindlichen Gebäude. Die Verbandsgemeinde ist seit 2015 Eigentümerin des Grundstücks der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt, die Umschreibung im Grundbuch erfolgte 2016.

Auf der Basis der Eröffnungsbilanz nebst den Jahresabschlüssen 2013-2016 und den Prognoserechnungen 2017 und 2018 sowie der Folgejahre wurden folgende Abschreibungen ermittelt:

Einrichtung	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11300	Hauptverwaltung	0	300	300	300	300	300
11310	Stadtwirtschaft	0	77.100	82.000	82.000	82.000	82.000
111750	Gemeindebüros	0	500	500	500	500	500
126100	Brandschutz	0	174.700	165.700	172.700	172.700	172.700
211100	Grundschulen	0	5.400	5.300	5.300	5.300	5.300
365100	Kitas	0	17.000	16.100	16.100	16.100	16.100
571100	Breitband	0	102.300	170.900	270.900	270.900	270.900
	Gesamt	0	377.300	440.800	547.800	547.800	547.800

Da der Jahresabschluss 2018 bisher nicht erstellt ist, werden auch im vorläufigen Rechnungsergebnis noch keine Abschreibungen ausgewiesen. Diese werden erst im Rahmen der Abschlussbuchungen bei der Übernahme aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und gebucht. Neu hinzugekommen sind zu planende Abschreibungen für die zu schaffenden Anlagen Breitband.

Arbeitsleistungen der Stadtwirtschaft

Der Kostenverrechnungssatz wurde auf der Basis der Haushaltsplanung 2020 ermittelt. Er beträgt **35,99 EUR** pro Arbeitsstunde.

Leistungen über die Stadtwirtschaft werden in der Verbandsgemeinde selbst sowie in den Mitgliedsgemeinden veranschlagt.

Die Arbeitsleistungen der Stadtwirtschaft sind in einem Budget produktübergreifend im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde zusammengefasst. Somit können die in diesem Bereich abzuwickelnden Abrechnungen flexibel realisiert werden.

Die Kostenverrechnungen für die einzelnen Einrichtungen erscheinen wie bisher im Haushalt der Verbandsgemeinde und den Haushalten der Gemeinde Am Großen Bruch, Ausleben und der Städte Gröningen und Kroppenstedt.

Kalkulation im Bereich der Stadtwirtschaft

Ertrag	Konto	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2019
			Betrag in €	Betrag in €
		Auflösung Rückstellung ATZ	0,00	0,00
		Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
		Ertrag gesamt	0,00	0,00
Aufwand	Personalaufwand		567.600	591.900
	ZV		21.800	27.800
	SV		112.600	118.400
	Beihilfen, Impfungen		0	0
		Summe Lohn	702.000,00	738.100,00
	521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	12.000	5.000
	523200	Leasingkosten	30.000	10.000
	524120	Bewirtschaftung der Grundstücke - Energie	3.000	3.000
	524130	Bewirtschaftung der Grundstücke - Brennstoffe	2.000	2.000
	524140	Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser/Abw.	1.000	1.000
	524150	Bewirtschaftung der Grundstücke - Versicherung	3.700	3.500
	524160	Bewirtschaftung der Grundstücke - sonstiges	6.000	1.000
	525110	Haltung/Reparatur von Fahrzeugen	40.000	25.000
	525120	Kraftstoffe für Fahrzeuge	25.000	22.000
	525130	Versicherung der Fahrzeuge	12.400	10.300
	525200	Erwerb geringwertige Vermögensgeg. 0-150 € netto	3.000	3.000
	525500	Unterhaltung des sonst beweglichen Vermögens	20.000	11.000
	526110	Dienst- und Schutzbekleidung	10.000	6.800
	526120	Aus- und Fortbildung	1.500	2.000
	551700	Zinsen für Finanzierung - Technik-neu	4.500	4.500
	581100	Leistungen Stadtwirtschaft	19.900	20.000
	542900	Steuern, Versicherungen (Berufsgenossenschaft)	800	800
	543140	Post- und Fernmeldegebühren	3.300	3.300
		Summe Bewirtschaftung	198.100,00	134.200,00
	571140	AFA auf Fahrzeuge	54.000,00	55.100,00
	571150	AFA auf Maschinen	17.800,00	17.800,00
	571160	AFA auf BGA	0,00	0,00
	571180	AFA auf Sammelposten	7.600,00	4.200,00
		Summe AFA	79.400,00	77.100,00
		Gesamtaufwendungen	979.500,00	949.400,00
	Aufwand - Ertrag		979.500,00	949.400,00
	anrechenbare Arbeitsstunden (2020 HM-Dienst+Saison)		27.216	28.080
	pro anrechenbare Arbeitsstunde 2020		35,99 €	33,17 €
	Endfassung 2019 - Erhöhung		2,18 €	
	Kontrolle		979.500,00 €	949.400,00 €

Kalkulation im Bereich der Reinigung

Ertrag	Konto	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2019
			Betrag in €	Betrag in €
		Eingleiderung	6.500,00	0,00
		Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
		Ertrag gesamt	6.500,00	0,00
Aufwand		Personalaufwand	340.500	0
		ZV	13.100	0
		SV	67.900	0
		Beihilfen, Impfungen	0	0
		Summe Lohn	421.500,00	0,00
	524150	Versicherung	500	0
	525100	Leasing von Fahrzeugen	6.000	0
	525110	Haltung/Reparatur von Fahrzeugen	1.300	0
	525120	Kraftstoffe für Fahrzeuge	3.600	0
	525130	Versicherung der Fahrzeuge	1.600	0
	525200	Erwerb geringwertige Vermögensgeg. 0-150 € netto	4.000	0
	525500	Unterhaltung des sonst beweglichen Vermögens	200	0
	526110	Dienst- und Schutzbekleidung	200	0
	526120	Aus- und Fortbildung	1.000	0
	527140	Verbrauchsmaterial	8.000	0
	541100	Fahrtkostenerstattung	500	0
	543140	Post- und Fernmeldegebühren	1.000	0
	581120	Leistungen – innere Verrechnung	10.000	0
		Summe Bewirtschaftung	37.900,00	0,00
	571150	AFA auf Maschinen	400,00	0,00
	571160	AFA auf BGA	200,00	0,00
	571180	AFA auf Sammelposten	2.000,00	0,00
		Summe AFA	2.600,00	0,00
		Gesamtaufwendungen	462.000,00	0,00
		Aufwand - Ertrag	455.500,00	0,00
		anrechenbare Arbeitsstunden (2020 HM-Dienst+Saison)	21.126	0
		pro anrechenbare Arbeitsstunde 2020	21,56 €	0,00 €
		Endfassung 2019 - Erhöhung	0,00 €	
		Kontrolle	455.500,00 €	0,00 €

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtfinanzplan 2020

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.032.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.104.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.071.700€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.064.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.979.300€

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit werden für die Verbandsgemeinde nur für die geplanten Maßnahmen der Breitbanderschließung geplant. Darüber hinaus sind weitere Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausstattungsinvestitionen für andere Bereiche nicht geplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Konto	Bezeichnung der Auszahlung	Planansatz in €					
		Vorläufiges Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
782100	Erwerb von Grundstücken	0	146.500	0	0	0	0
783100 783110 783115	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 1.000€	842.164	420.400	331.100	377.500	22.500	105.500
783200	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Sachen des AV von 150 bis 1.000 € netto	59856	103.100	82.300	22.800	22.800	22.800
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	171.264	695.400	2.122.700	1.124.400	1.000.000	0
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.400	11.000	0	0	0	0
785309	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Breitband-netto	89.730	8.757.300	6.568.000	0	0	0
	Gesamt	1.164.414	11.783.700	9.104.100	1.524.700	1.045.300	128.300

Die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 sind im nachfolgenden Anhang zum Vorbericht im Einzelnen erläutert, inklusive den dazugehörigen Investitionseinzahlungen zur Finanzierung der Maßnahmen und Vorhaben.

1. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurde insgesamt für 902.000 € veranschlagt. Davon entfällt für die Kita in Ausleben OT Otleben der Betrag von 902.000 €.

2. Entwicklung der Schulden

Die gewährten Teilkreditermächtigungen 2017 und 2018 bezogen auf den Breitbandausbau wurden und werden nicht in Anspruch genommen. Aufgrund der finalen Businessplanung in Verbindung mit der Präzisierung der Fördermittel für den Breitbandausbau auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses für die Planung und den Bau der gesamten Breitbandanlage wurden komplett aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie des Kassenwirksamkeitsprinzips für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 neu veranschlagt. Die gewährten Teilkreditermächtigungen 2018 für die Anschaffung der Technik für den Bauhof in Höhe von 352.500 € und den Eigenanteil für den Ersatzneubau des Rathauses in Höhe von 245.400 € wurden (Bauhof in 12/2018) bzw. werden (Rathaus in 01/2020) in Anspruch genommen. Die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2020 auch für die neu festgesetzte Kreditaufnahme in 2020 veranschlagt. Ebenso für den Breitbandausbau.

7. Zweckbindungsvermerke

Im Haushaltsplan wurden die nachfolgenden Zweckbindungsvermerke gemäß § 18 KomHVO LSA unter anderem aus Zuweisungen, Kostenerstattungen oder Spenden angebracht, um die zweckentsprechende Verwendung der Gelder zu sichern und bei Mehrerträgen/Mehreinzahlungen ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand den Mehraufwand/Mehrauszahlungen leisten zu können.

Produktsachkonto (PSK) **216100.21620.448200** Erträge aus Kostenerstattungen vom Landkreis sind für die Aufwendungen Sekundarschule in Ausleben Abgrenzung 21620 zweckgebunden.

PSK **424100.42410.414200** Erträge aus Zuweisungen der Stadt Gröningen sind für die Personalkosten der Sporthalle Gröningen Abgrenzung 42410 zweckgebunden.

PSK **424200.42440.448200** Erträge aus Kostenerstattungen der Städte Gröningen und Kroppenstedt sind für die Aufwendungen des Freibades Großalsleben Abgrenzung 424400 zweckgebunden.

8. Übertragbarkeitsvermerke

Die Übertragbarkeit nach § 19 Abs. 1 KomHVO wird für folgende Konten erklärt, jedoch unter den Entscheidungsvorbehalt des Verbandsgemeindebürgermeisters, vertreten durch die Kämmerei gestellt:

- 521100/721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 521110/721110 Unterkonten zu 521100/721100
- 522100/722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- 525200/725200 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 0-150 €/netto
- 525500/725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

9. Deckungsfähigkeit

Auf Grundlage des § 18 Abs. 4 KomHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c und d KomHVO in diesem Haushaltsplan erklärt.